



Die Stadt Boppard bietet eine Gästekarte für jeden gästebeitragspflichtigen Gast an. (Gästebeitrag Boppard 1,50 € p.P. und Nacht)

Diese personalisierte Gästekarte bekommen Sie direkt bei Ihrer Ankunft in Ihrem Beherbergungsbetrieb ausgehändigt und beinhaltet:

- den einmaligen Eintritt in das Museum der Stadt Boppard <http://museum-boppard.de/>.
- die Hin & Rückfahrt mit der Bopparder Sesselbahn zum Gruppentarif (also ein Euro weniger).
- 30% Ermäßigung auf dem Golfplatz Jakobsberg Hotel- & Golfresort GmbH für das reguläre 18 Loch Greenfee, gültig von Montag bis Sonntag

Außerdem können Sie während Ihres Aufenthaltes kostenlos alle öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel nutzen. <https://www.vrm.info.de/fahrkarten/tickets/freizeit-tickets/vrm-gaesteticket/>

Das VRM-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Beim Verlassen des VRM-Gebietes mit Bus und Bahn lösen Sie bitte ein Anschlussticket. Ein Übergang in die 1. Klasse des Verbundes ist ausgeschlossen. Auf den Fähren des Verbundes gilt das VRM-Ticket nicht. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel wie folgt:

Nutzungsbedingungen Bus & Bahn

1. Das VRM-Gästeticket gilt ausschließlich im ÖPNV des VRM (in Zügen in der 2. Klasse – nicht in der 1. Klasse und nicht in Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE)).
2. Das VRM-Gästeticket ist nur vollständig ausgefüllt gültig (Name und Wohnort des Gastes sowie An- und Abreisedatum). Kann der Abreisetag vorab nicht bestimmt werden, trägt Ihr Gastgeber den voraussichtlichen Tag Ihrer Abreise ein. Sollten Sie länger bleiben als vorgesehen, erhalten Sie ein neues VRM-Gästeticket. Nachträgliche Veränderungen auf dem VRM-Gästeticket machen das Ticket als Fahrschein ungültig.
3. Das VRM-Gästeticket gilt ausschließlich für die Personenbeförderung. Die Mitnahme von Fahrrädern ist werktags nach 09.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig kostenfrei – soweit es die Kapazitäten der Fahrzeuge ermöglichen.
4. Für die Mitnahme von Tieren gelten die jeweiligen Tarifregelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM). In geschlossenen Boxen ist die Mitnahme kostenlos, ansonsten ist ein ermäßigter Einzelfahrschein für die entsprechende Reiseweite zusätzlich zu lösen.
5. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber, in den lokalen Tourist-Informationen und unter www.vrm.info.de.

Allgemeine Informationen zum VRM-Gästeticket

Die am VRM-Gästeticket beteiligten Beherbergungsbetriebe innerhalb des VRM-Gebietes halten während Ihres Aufenthaltes einen besonderen Service für Sie bereit! Sie erhalten von Ihrem Beherbergungsbetrieb ein VRM-Gästeticket.

Das VRM-Gästeticket gilt für die Dauer Ihres Aufenthaltes. Das VRM-Gästeticket kann man nicht kaufen. Sie können es nur durch Ihren Gastgeber erhalten.

Ihr individuelles VRM-Gästeticket ist nicht übertragbar; nur Sie persönlich dürfen die Vorteile des Tickets während Ihres Aufenthaltes nutzen. Es gelten ausschließlich die von Ihrem Gastgeber eingetragenen Daten.

Bitte führen Sie das VRM-Gästeticket während Ihres Aufenthaltes immer bei sich – ebenso einen gültigen Lichtbildausweis. Pro Person muss ein VRM-Gästeticket mitgeführt werden.

Mit dem VRM-Gästeticket erhalten alle Kunden der Brohltalbahn 20 % Rabatt auf Ihren Fahrausweis.

Das VRM-Gästeticket berechtigt, den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des VRM, sowie zu den hessischen Bahnhöfen Lorchhausen, Lorch, Assmannshausen, Rüdesheim am Rhein, Geisenheim, Oestrich-Winkel und Hattenheim unentgeltlich zu benutzen. Übernachtungsgäste mit dem VRM-Gästeticket können sämtliche Busse und Bahnen im „RMV-Gebiet 63“, das die Gemeinden Lorch, Rüdesheim, Geisenheim und Oestrich-Winkel umfasst, ohne Zuzahlung nutzen.

Bitte beachten Sie, beim Verlassen des VRM-Gebietes mit Bus und Bahn ein Anschlussticket zu lösen.